

**Berichtigung (redaktionelle Änderung)
der Ordnung über den Zugang und die
Zulassung für den konsekutiven
Masterstudiengang Lehramt
an Gymnasien (Master of Education)
an der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg vom 11.07.2012**

In der „Anlage zu § 5 für das Lehramt an Gymnasien – Fächer und Fächerkombinationen“ zur Ordnung wird im letzten Satz der Name der zuständigen Behörde wie folgt korrigiert (Korrektur unterstrichen):

„Abweichende Fächerverbindungen können vom zuständigen Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) genehmigt werden, wenn besondere Gründe nachgewiesen werden.“